

DIE HEIMAT



Beilage zum Verdener Anzeigenblatt

Nr. 2

November

1925

Treibt Heimatschutz!

Von D. Steilen-Bremen.

Es wird mir unvergänglich sein, welche niederdrückende Ein-
drücke ich vor etlichen Wochen hatte, als ich durch einige Dörfer
kam, die ich aus meiner Kindheit in allerbesten Erinnerung
hatte. Alle malerische Schönheit war dahin. Von allem davon,
was einst den Ort so anziehend machte, keine Spur mehr. Ge-
schmacklose Häuser, denen Nüchternheit nur all zu deutlich an
die Stirn geschrieben war, „zierten“ die Dorfstraße. An Stelle
der Bäume, die einst ihr Laubdach schützend über die Straße
breiteten, standen nun als höchst fragwürdiger Schönheitersatz
die fahlen Masten der elektrischen Leitung. Als ich so traurig
weiter ging, beschritt ich bald meinen alten Schulweg, der von
einem Dorfe zum andern durch die Felder führt. Auf halbem
Wege stand eine Gruppe Eichen an einem Hohlwege. Tjüügen
nannte der Volksmund sie. Oft hatten wir Kinder gleich den
anderen Wanderern in dem Schatten dieser Bäume gerastet.
Aber was war denn das heute? Nur ein Baum stand noch! Als
ich näher kam, sah ich, daß die ganze Reihe hingemäht am
Boden lag, und eben wurde die Art auf die Wurzel des letzten
geschwungen. Weshalb waren sie gefallen? Bisher waren sie
keine Stehimmwege gewesen, ein Opfer der Geldgier konnten sie
auch nicht mehr geworden sein; ganz abgesehen davon, daß die
„Konjunktur“ vorüber war, konnte das Holz der verkrüppelten
Stämme nur als Brennholz in Frage kommen. Etwas anderes
hatte sie gefällt: die Verkoppelung! Seit Monden wurde daran
gearbeitet, die ganze Feldmark schachbrettartig aufzuteilen und
eine gründliche Ausnutzung anzustreben. Gegen diese Maß-
nahmen hat kürzlich Heinrich Sohnrey in der Zeitschrift „Das
Land“ entschieden Stellung genommen und vom Standpunkte
der ländlichen Wohlfahrtspflege die allzustarke Ausnutzung des
Ackerlandes verurteilt. Wie recht er hat, zeigt das eben ge-
schilderte Beispiel. Eine Verkoppelung mit ihren Schönheits-
raubenden Forderungen drückte einst dem Musikprofessor
Kudorff die Feder in die Hand zu einem zündenden Ruf:
Heimatschutz! Und heute — über 40 Jahre später — hat sich
trotz aller Heimatbewegung noch nicht einmal die Grunder-
kenntnis durchgearbeitet und durchgesehen, daß eine eigenartige,
vielleicht gar die eigenartigste Baumgruppe einer Feldmark
bei einer Verkoppelung gesichert ist.

Die Schule — und hier ist keine ausgenommen — kann
manches für den Heimatschutz tun, wenn auch nicht alles. Vor-
aussetzung ist allerdings, daß wir eine Lehrerschaft haben, die,
durchdrungen von der großen Wichtigkeit dieser Frage, willig
mitgeht, der Heimatschutz Herzenssache ist. Um den Lehrer in
allen einschlägigen Fragen der Heimatbewegung überhaupt und
des Heimatschutzes im Besonderen fortlaufend zu unterrichten,
müssen in jede Schule Heimatschriften kommen; sie setzen den
Lehrer in den Stand, überall da fördernd und helfend einzu-
greifen, wo es not tut. Daß diese Blätter aus öffentlichen
Mitteln zu bestreiten und der Allgemeinheit wieder nutzbar zu
machen sind, ist eine Grundanschauung, die sich in Sachsen längst
durchgeseht hat.

Die Volksschule kann längst nicht alle Fragen des Heimat-
schutzes lösen, auch nicht beim besten Willen. Viele Fragen er-
fordern ein reiferes Verständnis, wie sie die schulclassene
Jugend mitbringt. Den Fortbildungs- und Fachschulen bleibt da
noch viel vorbehalten. Für unsere Landbevölkerung kommen in
erster Linie die Ackerbauschulen und die landwirtschaftlichen
Schulen als Pflegestätten des Heimatschutzes in Betracht. Wenn
das geschieht, wird es der Bauer sich nicht mehr gefallen lassen,

daß auf seinem Hofe die Eichen gefällt oder gestutzt werden, um
dem elektrischen Draht Platz zu machen. Auf diesen Schulen
kann auch der Sinn für eine bodenständige Bauweise geweckt
werden, eine überaus wichtige Tatsache. Daß auf den Dörfern
in der Regel die Landwirte, die noch eine Fachschule
besuchten, an die Spitze des Gemeindefehens berufen werden,
wo sie einen bestimmenden Einfluß ausüben können, darf als
Umsand gelten, der die Bedeutung der angeschnittenen Frage
noch besonders scharf unterstreicht.

Sodann wird auch die Mitarbeit der kleinen und kleinsten
Zeitungen bei der Aufklärung weiter Volkskreise über Heimat-
schutzfragen nicht zu entbehren sein. Gerade die sogen. Lokal-
presse stellt ein überaus wertvolles, bisher viel zu wenig ge-
würdigtes und benutztes Werkzeug dar; denn die größten Tages-
zeitungen, und die Heimatzeitschriften machen wohl kaum eine
Ausnahme, kommen vielfach doch nur in die Hände derer, die
theoretisch Heimatschutz treiben. Die Lokalzeitung aber trägt die
neuen Gedanken auch in das letzte Haus des Dorfes und erreicht
die Volkskreise, die fast täglich Gelegenheit haben, unsere For-
derungen in die Wirklichkeit umzusetzen.

Wenn das Verdener Anzeigenblatt jetzt dazu überging,
eine eigene Heimatbeilage zu schaffen, so beweise das Blatt, das
längst als ein gutes Heimatblatt geschätzt wird, daß es ihm
ernst ist, an der Mitarbeit dieses großen Gedankens zu helfen.
Den Lesern aber, die die heimatlische Beilage sorgsam aufheben
— und das handliche Format reizt dazu — erwächst so unter
den Händen ohne besondere Kosten ein heimatlisches Buch von
unerschätzbarem Wert. So oft dann im Familienkreise in diesem
Buche gelesen wird, wird der Heimatgeist ins Herz strahlen und
es höher schlagen lassen.



Vor 45 Jahren

Aus den Schulzeiterinnerungen eines Verdener Jungen.

Tod eines Jünglings

In die ersten Tage nach den großen Ferien fällt eine er-
schütternde Erinnerung:

Der einzige Sohn armer Bauersleute aus dem Elßaß, der
das Seminar besuchte und über den wir hinterher erfuhren,
daß er als hervorragender Schüler alle Sympathien verdiente,
war — nachdem er Eltern und Heimat eben gesund und heils-
froh verlassen hatte, um aus den Ferien wieder zu seiner fernern
Schule zurückzukehren — am ersten Schulfachmittage beim
Baden ertrunken.

Am Donnerstag wurde er beerdigt.

Als ich um 4 Uhr vom Nachmittagsunterricht nach Hause
ging, kam mir ein Trauerzug entgegen, der eine Menge Neu-
gieriger angelockt hatte, denn hinter dem Sarge schritten zwei
ganz alte Leute in elßässischer Bauerntracht und schluchzten laut.

Ich hatte einige Tage vorher eine kurze Notiz über einen
Unfallsfall in der Aller gelesen und fand mich in den Zu-
sammenhang gleich hinein.

Kurz entschlossen nahm ich meine Bücher fester unter den
Arm und lehrte um, d. h. ich mischte mich unter die übrigen, auf
dem Trottoir „Mitlaufenden“, und gab so dem toten Unbe-
kannten mit all den anderen zusammen das letzte Geleit. —
Er war ja auch Schüler gewesen! — Was für eine Mühe
machte er wohl getragen haben? Er hatte Eltern — — und
der fallunastose Schmerz der beiden Alten, die sich an der Hand

angefacht hielten und immer aufs Neue aller Blicke auf sich zogen, gab Kunde davon, daß er ein guter Sohn gewesen war.

Also ich wußte nun schon eine ganze Menge von ihm — und . . . mit jedem Schritt, den ich langsam und ehrfürchtig, als gehöre ich mit unter das Gefolge, dahinging erfuhr ich mehr aus dem Leben und der Heimat des stillen Jünglings, dessen Sarg mit nicht gar vielen Kränzen geschmückt war. — Das war gewiß der Klassenkranz! Der dort mit den im dichten Laub fast erdrückten weißen Zeugblumen der von seinen Eltern. — Und hier ein kleiner, mit unscheinbaren roten Blumen, der von seiner Wirtin. — Wer kannte denn auch groß den Jungen, der viel über seinen Büchern gelesen und große Bekanntschaft nicht hatte anknüpfen können?

Aber die Kränze dünkten mich doch recht armselig. — —

Als der Trauerzug vor unserm Gymnasium vorbeizog, lief es mir kalt über den Rücken. Im Angesicht der hohen Schule, von deren breiter 6stufiger Freitreppe ich nun schon einige Male zur Abendstunde eines trüben Februartages die Abiturienten nach bestandnem Examen hatte herausstürmen gesehen, fühlte ich mich dem toten Kameraden, dessen Lebensfaden so früh abgerissen war, der den heiß erstrebten Lohn seines alten bedürftigen Eltern nun nicht mehr heimzahlen konnte, besonders nahe.

Und als nun gar bei der Biegung des Weges, da wo vor dem Stünkel'schen Gasthof der gewaltige Kastanienbaum aufragt, an dessen alljähriger roter Blütenpracht der Tote sicher auch Freude gehabt hatte, aus der Wall-Richtung der Beet-hovensche Trauermarsch erscholl, mit dem die Mägen einen aus ihrer Mitte zur letzten Ruhe hinausgeleiteten, und die wunderbare Stelle herüberhallte, wo die Infanterie mit Trommelwirbel einsetzt während die Flügelhörner, die Melodie aufnehmend, jene erschütternden, gewaltig illustrierenden, eigenartig abgerissenen Klageklänge ausstößen, da war ich in meinem Quartaner Empfinden aufs Tiefste bewegt und wischte mir mit dem buntfarierten Taschentuch die polternden Tränen.

Nach den Beiden hinter dem Sarge, deren fürchtbares Gesicht mitleidsvolles Weh auf die Züge aller rief, auspähdend, sah ich, wie der Alte sich nur mit Mühe aufrecht hielt und beide Hände ins schmerzverzerrte Gesicht grub — so etwa wie jemand im Schreckkrampf nach dem Munde fährt.

Ich hatte so etwas noch nie gesehen und wandte mich ganz entsezt ab.

Kurz darauf hemmten die schwarzverhangenen Pferde des Leichenwagens ihren Schritt, wir waren vor dem schlichten Portal des Kirchhofes angekommen.

Die Träger traten hinzu und haben den Sarg auf die schwarzbehangene Bahre, um diese auf ein gedämpftes Kommando mit kurzem Ruck zu schultern. — Dann knirschte der grobkörnige Sand des breiten Mittelweges unter den stampfenden Schritten der Männer, denen der Totengräber Winkel führend und Tempo angehend voranging.

Nach Jungens Art war ich seitwärts über die Gräber gesprungen, um einen Vorsprung vor den anderen und einen „guten Platz“ am Grabe zu haben.

Der Totengräber bog in einen kleinen Seitenweg. —

Zwischen Lorbeerbäumen und Heckenrosen hindurch ruhte mein Blick noch einmal auf dem schlichten Sarg und den jammernden beiden Alten.

Die Worte aus der Leichenphantasie von Schiller, die ich kurz vorher gelernt hatte, hämmerten sich mir zwischen die Schläfen:

„Zitternd — — —

Wer mit düsterm, rückgefuntem Blicke

Ausgegossen in ein heulend Ach,

Schwer geneckt vom eisernen Geschicke

Schwankt dem Stummaetragenen Sarge nach?

Kloß es „Vater“ von des Jünglings Lippe?

Kaffe Schauer schauern fürchterlich

Durch sein gramgeschmolzenes Gerippe

Seine Silberhaare häumen sich! — — —

Die Träger hatten ihre Last zu Boden gesetzt. Ich tat einen tiefen Atemzug. Ringsum dufteten Rosen und Oleander und unser ehrwürdiger Dom als Wahrzeichen der guten alten Stadt grüßte herüber über Gärten und ephraumsponnene Mauern.

Pastor Wolf, mein Konfirmandenprediger hielt eine erschütternde Rede. Damals empfand ich zum ersten mal, wie schön eigentlich das Vater-Unser ist. —

Als der Sarg in die Erde niedergelassen war und die Töne an der schwarzgrauen Erdwand wimmernd empor schnurrten, wollte der verzweifelte Vater sich nach kürzen. — Der Prediger und ein Paar beherzte Männer griffen ein — die Mutter stand da wie geistesabwesend.

Ich konnte das nicht mehr mit ansehen und stahl mich mit verweinten Augen fort durch die hintere Pforte des Kirchhofes, die zwischen Feldern und Wiesen ins Freie führt.

Angewöhnlich spät kam ich an diesem Nachmittage nach Hause; aber den Fragen des Vaters und des Halbbruders, da ich die marternden Einzelheiten meines Jusa-Erlebnisse so nicht erzählen mochte, wie ich sie im Herzen trug. —

Heimkehr

Was ist das für ein trauliches Klimmern,
Das aus dem Silberbächlein taucht?
Die kleinen Fenster lichte hell schimmern,
Vom leisen Nachtwind sanft umhaucht.

Im Dörflein will sich nichts mehr rühren,
Kein Hundebellen stört die Ruh.
Auf wunderbaren Jugendwegen
Geh' ich dem Vaterhause zu.

Die alten Brunnen leise rauschen
Noch immer heimatlischen Sang.
Mich drängt ein wonnesames Lauschen
Und hebt mein Herz zum Ueberschwang.

Der Mondschein flutet durch die Gassen
Und zaubert Märchen nach und weit,
Ich kann dies alles kaum erfassen
Und weine voll Glückseligkeit.

Franz Clugla.

Ein niedersächsischer Dorffriedhof

Von D. Steilen-Bremen.

Friedhöfe gleichen stillen Inseln, an denen der Strom der geschäftigen Welt vorbeirauscht. Außer den Angehörigen der in geweihter Erde Schlummernden betritt nur selten jemand diese an den Tod gemahnende Stätte. Und doch bietet gerade der Friedhof gleich einem Archiv die Gelegenheit, in des Volkes Denken und Fühlen einen Blick zu tun. Und gerade unser niedersächsischer Dorffriedhöfe sollten vielmehr beachtet werden, als es bisher geschehen. In dem groß angelegten Werk „Deutsche Volkskunst“, das der Reichskunstwart herausgibt und von dem soeben der erste Band erschien, der unser Niedersachsen behandelt, weist Dr. Redtslob in dem Geleitwort nachdrücklich auf die kulturellen Güter unserer niedersächsischen Dorffriedhöfe hin.

Einen überaus reizvollen Friedhof besitzt das Dorf Markfeld im Kreise Hoya. Was ihn auszeichnet, ist die Fülle muntervoller Grabzeichen. Zwar sind es nicht die großen Sandstein mit reichem Figurenschmuck und langatmiger Inschrift, die diesem stillen Dorffriedhofe das Gepräge verleihen, sondern eine Unmenge Holztafeln. Fragen wir uns bei den Grabsteinen des 17. und 18. Jahrhunderts oft vergeblich, wo und wie sie geformt sein können, so tauchen bei diesen Holzplatten solche Zweifel nicht auf. Jede verrät es, daß der Handwerker des Dorfes sie schuf. Doch bevor wir den Einzelheiten nachgehen, genießen wir einen Augenblick das Gesamtbild. Und es gewährt in der Tat einen wohlthuenden Eindruck, wie hier alles zu einer Harmonie zusammenfließt. Zwischen erstnten Lebensbäumen und Trauerweiden, deren schwanken Zweige müde herabhängen, reihet Stele sich an Stele. Keine will sich hervortun, als habe sie Besonderes zu künden, alle ordnen sich dem einen großen Gedanken unter, daß der Tod sie alle gleich machte, die hier schlummern. Hier gibt es keinen Herrn und keinen Knecht mehr, weder Frau noch Magd, alle sind Samenfrüchte, dem Tage der Ernte zu reifen. Und das künden die Grabmäler, die treue Liebe setzte. Da stört keine unruhige Form und keine aufdringliche Farbe, kein kalter Marmor und kein glänzender Granit. Die Zeit hat alles zu einem eindrucksvollen Bilde des Friedens abgetönt.

Und nun die einzelnen Stelen! Alle geformt aus dem Stoffe, der aus Heimaterde erwuchs. Nur mit schwerem Herzen legt der niedersächsische Bauer die Art an seine stolzen Eichen. Aber wenn es gilt, einen letzten Liebesdienst zu erweisen, so ist ihm das ein heiliges Gebot. In einem Eichenhause wird die Leiche in heimatlischer Erde bestattet, und aus Eichenholz formt der Dorfstichter die Stele, die aufrecht stehende Grabplatte. Sein gesunder Formensinn bewahrt ihn vor einer lanaweisigen Schablone, immer weiß er eine neue Lösung zu finden. Was sein Kopf ersann, das führen die Hände geschickt aus. Hier ist die Platte am oberen Ende giebelartig gestaltet, zum Schutz gegen das Himmelswasser mit Stäbchen bedeckt, die lang herablaufenden Linien in überaus mannigfacher Weise gefälte unterbrochen. Sei es, daß sie durch kleine Einschnitte oder durch

halbkreisförmige Auskühlungen belebt wird. Dort fallen uns Stellen auf, deren Spitze in Ellipsen, Ovalen und Kreisen ausgehölet ist. Aber auch das Kreuz kehrt wieder, und hier finden wir es durchaus natürlich, denn diese Form ist hier keineswegs dem Material zuwider wie bei manchen anderen Stoffen, sondern entspricht dem Wesen des Holzes. Gelegentlich versucht sich der Dorfhandwerker auch an reicheren Formen, aber weiß genau, wo die Grenze seines Könnens ist und liefert nichts Unschönes oder Häßliches.

Zu den ansprechenden Formen gesellt sich eine passende Farbe, meistens ein helles, warmes Grau, von dem sich gut und lesbar die Inschrift abhebt. Dem Namen und den Lebensdaten fügte man in der Regel einen ernstn Gedanken hinzu. Oft ward er der Bibel oder dem Gesangbuche entnommen, oft aber auch von gewandten Personen in eine mehr oder minder gefällige Versform gekleidet. Der Einfluß des Geistlichen erscheint unverkennbar. Aber doch kann man sich des Eindrucks nicht erwehren, daß man hier einer lebendigen Volksdichtung gegenüber steht. Das mögen ein paar Beispiele zeigen. So steht auf dem Grabe einer Mutter zu lesen:

Teure Mutter, ruh in Frieden.
Sanft im kühlen Erdenhoh.
Nach des Lebens Kampf hinieden
Ward dir dort ein selig Los.
Schau segnend auf uns nieder,
Die wir hier dein Grab umtreen;
Droben sehen wir uns wieder,
Ruft der Herr uns auch zu gehen.

Oder auf dem Grabe eines Mannes:

Hier ruht ein Greis, der seine Tage
Bis zu dem letzten Stundenschlage
Für Menschenwohl getreu verlebte,
Sein Geist wird nun den Heiland schauen,
Dem er, gestärkt durch Gottvertrauen
In Wohl und Wehe nachgelebt.
Stets treu in deinem irdischen Berufe
Erreichtest du des Lebens höchste Stufe
Bis wahrhaft frei
Dein Aug' entschlief,
Als dich von hier der Schöpfer rief,
Um ewiges Leben dir zu schenken.
Die Liebe wird stets dein gedenken.

Einem Kinde gelten folgende Worte:

Vater, wenn die Mutter weint,
Trockne ihr die Träne ab.
Pflanze, wenn die Sonne scheint,
Eine Blume mir aufs Grab.
Mutter, wenn der Vater fraget,
Wo ist unser Liebling hin?
Wenn er weinet und ihr klaget,
Sag, daß ich im Himmel bin.
Du warst des Vaters Liebling,
Du warst der Mutter Freud,
Gott aber hat dich lieber
Als diese alle heid.

De grote Christoffer

Im Stader Tagebl. wird folgende Anekdote mitgeteilt:

Der Oberstleutnant n. d. Decken — seine Leute nannten ihn „de grote Christoffer“ — hatte 1815 das Landwehr-Bataillon Verden nach Flandern geführt. Bei Belle Alliance ließ er sein Bataillon Karre formieren und hielt dann, hoch zu Ross, und ruhig seine Pfeife rauchend, inmitten der Schar.

Der englische Divisionskommandant schickte einen Adjutanten zu ihm mit dem Befehl, das Rauchen zu unterlassen. De grote Christoffer nahm die Pfeife aus dem Munde, und als der Adjutant fort war, steckte er sie ruhig wieder hinein.

Zum zweiten Male erschien der Adjutant, um ihm das Rauchen zu verwehren. Kaum war er wieder fort, ertönte aus den Reihen des Bataillons der Ruf: „Herr Oberstleutnant, se taamt!“

„Wer kommt? Wedder so'n verdammten Adjutanten?“

„Ne, ne, de Franzosen.“

„No, Ridders, wenn't weiter nix is, dann staht man fast.“

Und die Verdener standen fest. Der Christoffer erhielt einen Prellschuß, sank betäubt vom Pferde und rief seinen Leuten noch zu: „Ja bin dotschaten.“

Schnell erhob er sich jedoch, saß sofort wieder im Sattel und brüllte, den Donner der Schlacht übertönend:

„Ridders, ik bin doch nich dotschaten. Ja übernehm wedder den Befehl.“

Aus alter Zeit

Von den Steuern eines gemeinen Mannes im 17. Jahrhundert.

Heutzutage wird viel über die Höhe der Steuern geklagt. Daß diese aber zu den Nachwehen eines verlorenen, jahrelangen Weltkrieges gehören und zum Neu- und Aufbau unseres Vaterlandes nötig sind, wird zuweilen vergessen.

Unsere Vorfahren hatten nicht weniger unter Kontributionen und Steuern zu klagen. Sie gaben auch den Zehnten von allem was sie hatten. Einen Begriff von der Größe der auf dem gemeinen Manne liegenden Lasten, Steuern und Taxen kann folgendes Beispiel aus dem Jahre 1867 uns geben:

Ein gemeiner Häusling, der eine Frau und zwei Kinder über 14 Jahren sein eigen nannte, mußte in einem Orte mit normalen Steuerverhältnissen fast zwei Louisdors unmittelbare (direkte) Steuern zahlen, ohne die ihn sonst treffenden mittelbaren Taxen, Lasten und Gebühren. Dabei hatte der „Häusling“ weder „einen Schuh breit Landes noch ein Stück Vieh.“ Dieser gemeine Mann zahlte an Steuern jährlich:

Schuhgeld	1 Thlr.
Dienstgeld	24 Gr.
In die Gemeinderrechnung zur Bestreitung	
der öffentlichen Lasten monatlich 1 Mrg.	12 Gr.
Brotkornlizenz, die Person jährlich 2 Mrg.	3 Thlr.
Monatliches Kopfgeld	4 Thlr.
	9 Thlr.

Nur ¼ Gulden fehlte also an 2 Louisdors. Daneben hatte der Mann noch andere Lizenzen zu bestreiten, z. B. auch Kirchengelühren an den Geistlichen. Ob ihm das noch von dem ¼ Gulden möglich war? Leider ist es uns nicht möglich, auf Grund von Akten das Häuslings-Einkommen festzustellen. Groß wird es nicht gewesen sein, denn man rechnete damals fast nur mit Pfennigen und Groschen. Bauern und Gutsbesitzer zahlten entsprechend höhere Steuerbeträge. Niemand war davon befreit. — So waren die Zeiten vor 250 Jahren gewiß nicht rosig, besonders in und nach Kriegsjahren. Aber die Menschen lebten doch im allgemeinen ruhiger als heute, es gab noch nicht ein so hartes Jagen und „Drängen nach dem Golde.“ Die Menschheit war durchweg zufrieden und glücklich, wie das noch heute vielfach auf dem Lande — beim Bauernstande der Fall ist.

F. W.

Wann ist der Wilseder Berg zum erstenmal vermessen worden?

Am 30. August 1925 ist auf dem Wilseder Berge eine „Gaußsäule“ zum Andenken an den ersten Vermesser des Wilseder Berges eingeweiht worden. Karl Friedr. Gauß hat den Wilseder Berg zum erstenmale am 26. September 1822 betreten. Der französische Oberst Epailly hatte aber bereits im Jahre 1804-5 den Wilseder Berg zum erstenmale in eine großzügige Landesvermessung eingegliedert. Epailly hatte die Triangulation Hannovers für Kartographische Zwecke vorzunehmen. Gauß hatte große Schwierigkeiten zu überwinden, ehe es ihm 1816 gelang, Abschriften dieser Vermessungsergebnisse aus Paris zu erhalten. Den großen Wert dieser Arbeiten für die von ihm später durchgeführte hannoversche Gradmessung hat Gauß in Briefen an die Astronomen Schumacher (Altona) und Olbers (Bremen) dankbar anerkannt. Die Beziehungen Gauß' zur Lüneburger Heide hat Karl Ehlers-Bremen dankenswerterweise erforscht und darüber in der Bremer Presse interessante Angaben gemacht, die er dem Verfasser dieses Aufsatzes zur Verfügung gestellt hat. Gauß benutzte bei seinen Arbeiten ein steinernes Postament. Eine Sicherung seines Beobachtungspunktes hat er jedoch nicht vornehmen lassen. Seine Befürchtungen, die ungesicherten Steine könnten schnell verloren gehen, haben sich leider bewahrheitet. Zur dauernden Festlegung der Gaußschen Vermessungspunkte wurden 1863 die hannoverschen Offiziere von Tschirschnik und Lueder mit einer Rekognoszierung beauftragt. Das Ergebnis lautete dahin, daß 17 Punkte noch mit Gewißheit festzustellen waren, von 15 Punkten (und zu diesen gehörte der Wilseder Berg) hieß es, daß wegen Mangel einer noch stehenden Bezeichnung die mathematische Sicherheit nicht vorläge. Aus verschiedenen Umständen schloß man jedoch ohne Zweifel auf die zu besteinenden Dreieckspunkte. Bei 15 weiteren Punkten waren keine Spuren mehr zu finden. In der Schlussbemerkung wird die Notwendigkeit betont, die noch vorhandenen Dreieckspunkte durch eine möglichst dauerhafte Bezeichnung zu retten. Für den Wilseder Berg wurde darauf die Errichtung eines Stativsteines genehmigt. Der Vermessungspunkt wurde vom Halbhöfner Niekmann aus Wilsede nachgewiesen. Der Stein trug die Umschriftung aller vier Seiten

„Königl. Hannov. Landes-Vermessung 1828“. Nach 1866 bürgerte sich für ihn die amtliche Bezeichnung „Hannoverscher Pfeiler“ ein. 1887 findet Hauptmann Blauel von der Trigonometrischen Abteilung des Preussischen großen Generalstabes die Sandsteindeckplatte des Steines bereits halb zerbrochen und ohne scharfe Zentrumsbezeichnung. 1902 ist die Säule dann von roher Hand gänzlich zerstört worden. Das bei der Fundamentierung der neuen Gauksäule ausgegrabene Fundament der vermeintlichen alten Gauksäule stammt also nicht von Gauß, sondern aus dem Jahre 1863. Bei der Suche nach dem Stand der „alten“ Gauksäule wurden auf zwei Findlingsblöcken kleine eingemeißelte Kreuze gefunden, die vermutlich zu dem Stand der Gauksäule in Beziehung standen. Diese Ansicht ist irrig. 1880 wurde durch den Trigonometer Kiefert auf dem Wilseder Berge ein hölzerner Schwebepfeiler für die damaligen Anschlußmessungen der hannoversch-sächsischen Dreiecksreihe gebaut. Bei dieser Gelegenheit wurden auch in drei Findlingsblöcken diese Kreuze eingemeißelt und in ihrer Lage zum Zentrum bestimmt. Auch die Ansicht, Gauß habe auf dem Wilseder Berg die Anregung zur Erfindung des Heliotropen empfangen, entspricht nicht den Tatsachen. Anfang Okt. 1918 vermerkt er in seinem Beobachtungstagebuche gelegentlich der Messung des Winkels Hamburg-Hohenborn auf dem Michaelisturme zu Lüneburg: „Hamburg schlecht zu sehen, das westliche von der Sonne beleuchtete Fenster (des dortigen Michaelisturmes) geniert das Pointieren“. Später hat er dann hinzugefügt: „W. Diese Erfahrung ist die erste Veranlassung zu der im Herbst 1820 gemachten Erfindung des Heliotropes gewesen.“

Ulrich Werther, Lüneburg.

Aus der Schwedenzeit

Von W. Dreyer.

Im Verlaufe des dreißigjährigen Krieges (1618—1648) hatten schwedische Truppen unsere Heimat besetzt und im Frieden von Münster und Osnabrück wurde das Bistum Verden ebenso wie das Erzbistum Bremen den Schweden unter dem Namen von Herzogtümern zugesprochen. Die schwedische Regierung dauerte bei uns bis zum Jahre 1720.

Diese Zeit nach dem großen Kriege ist besonders kulturgeschichtlich von Interesse. Im Folgenden seien einige Bilder aus den Jahren herausgegriffen.

I.

Bauer und Obrigkeit.

Wir können uns heute wohl kaum eine rechte Vorstellung davon machen, wie tief früher die Obrigkeit in das Leben des Einzelnen durch alle möglichen Verordnungen und Vorschriften eingriff, wie sie ihre Untertanen oft geradezu bedröndete. Am deutlichsten tritt das bei der Landbevölkerung in Erscheinung.

Wurde damals ein Kind geboren, so mußten es die Eltern spätestens nach zwei Tagen taufen lassen. Dabei durften höchstens fünf Gevattern zugegen sein. „Unnötige Gastereien“ waren nicht erlaubt.

Die Erlaubnis zur Eheschließung und die Höhe der Mitgift unterstanden gleichfalls dem wachsam Auge der Obrigkeit. Der Bräutigam und auch die Braut, die von einem Meierhofe stammten, hatten sich die Genehmigung zur Eingehung der Ehe bei ihrem Grundherrschaften zu holen. Dieser stellte ihnen einen Schein darüber aus. Erst nach Vorlegung dieses „Consenszettels“ durfte der Geistliche die verlobten Personen kirchlich aufbieten und trauen. Vor allen Dingen war dem Grundherrschaften die Höhe der Mitgift nicht gleichgültig. Er setzte sie selbst fest; denn er hatte ja ein Interesse daran, daß seine Meierhöfe auch für die Zukunft leistungsfähig blieben.

Die Erbhöfner, die keinem privaten Grundherrschaften unterstanden, hatten sich in dieser Angelegenheit an einen königlichen Beamten (Drost, Amtmann) zu wenden, der dafür sorgen mußte, daß der Brautschlag nicht größer war, als die Verhältnisse des Betreffenden es erlaubten.

Ueber die Hochzeitsfeier bestanden genaue Vorschriften, die hauptsächlich den Zweck hatten, unnützem Luxus zu steuern. In der Zeit vor dem dreißigjährigen Kriege und wohl auch noch während desselben war es Sitte gewesen, die Hochzeiten an einem Sonntag zu feiern, d. h. die Trauung war am Sonntag „gefeiert“ wurde noch bis weit in die Woche hinein. Daher hatte sich seinerzeit schon die bischöfliche Regierung genötigt gesehen, gegen diese Unsitte einzuschreiten. Die Gästezahl wurde beschränkt und die Dauer der Hochzeitsfeier auf drei Tage: Sonntag, Montag und Dienstag festgesetzt. Zur Hauptmahlzeit am Sonntag sollten höchstens vier Gerichte gereicht werden.

Nun waren bei der schwedischen Regierung wieder Klagen eingelaufen, daß aus Anlaß von Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen große Ueppiheit mit „Kressen und Saufen“ getrieben wurde, so daß bei dieser ohnehin „betäubten und gelbemühten“ Zeit die Untertanen sich selbst zugrunde richteten. Auf dem Lande wurden bei großen Hochzeiten die Gäste oft an acht, zehn und mehr Tischen gespeist und dabei allein an Bier wohl zwölf Tonnen ausgetrunken.

Die Regierung erließ deshalb eine Reihe von Polizeiverordnungen. Darin wurde bestimmt: Ein Baumann oder Hausmann (Hofbesitzer) auf dem Lande oder in einem Flecken darf zur Hochzeit seine Gäste nur an zwei Tischen, der Kötner nur an einem Tische beköstigen. (Dabei wurde der Tisch zu zwölf Personen gerechnet.) An Getränken darf höchstens verabfolgt werden: vier Tonnen Bier und zwei „Stübgen“ Branntwein bei einem Baumann und zwei Tonnen Bier und ein „Stübgen“ Branntwein bei einem Kötner. Vor der Trauung darf den Hochzeitsgästen weder Essen noch Trinken gereicht werden, sondern das Hochzeitsmahl soll die Feier beschließen. Die Gäste, die am Orte über Nacht bleiben müssen, erhalten am anderen Morgen nur ein Frühstück.

Jede Uebertretung dieser Ordnung war strafbar, und die Drossten, Amtmänner, Richter, Vögte usw. hatten die Pflicht, im gegebenen Falle Anzeige zu erstatten.

Auch die Kirche machte ihren Einfluß geltend. So heißt es in einer Kirchenverordnung aus dieser Zeit: „Es sollen hinsichtlich keine Hochzeiten am Sonntage zu halten verstatet, womit dann zugleich viele ohnleidentliche Mißbräuche, welche tief gewürzelt, auf einmal könnten kassiert und gehoben werden. Es soll bei dem Kirchgang Braut und Bräutigam das Schießen gänzlich eingestellt, hingegen Trommel und Saitenspiel, doch nicht weiter als den Kirchhof, verbonnt sein.“

Die Obrigkeit sah ferner streng darauf, daß die nach Gottes Willen notwendigen Unterschiebe der Stände, sowohl in der „Nahrung als Zierung und Kleidung und anderen Anstellungen“ erhalten blieben. Jedermann hatte sich zu jeder Zeit in den Schranken zu halten, die ihm sein Stand auferlegte. Das zeigte sich nicht nur im täglichen Leben, wo die Standesgegenstände (Bürger und Bauer oder Volkshöfner und Brinnsicher usw.) stark ausgeprägt waren, sondern vor allem auch in den Rechten und Pflichten des einzelnen. Der Bauer zum Beispiel durfte nicht ohne weiteres ein Handwerk betreiben oder einen Handel anfangen. Diese Erwerbszweige kamen nur den Bewohnern der Flecken und Städte zu. Eine Ausnahme bestand nur in der Bereitung von Bier und dem Brennen von Branntwein. Das durfte bei uns auch der Bauer, aber nur zu seinem Eigenverbrauch. Zum Ausschank berechtigt waren nur die Krüge, denen diese Befugnis schon von altersher zustand. (Erbzinskrüge.)

Selbst in der Kleidung suchte man die Standesunterschiede zum Ausdruck zu bringen. Dem Mißstand, daß kaum vornehme, geehrte Leute von dem gemeinen Mann, der Edle von dem Unedlen, der Bürger von dem Bauern, der Herr von dem Knecht, die Frauen und Jungfrauen von den Mägden usw. an ihrer Kleidung zu unterscheiden waren, suchte man durch den Erlaß einer Kleiderordnung zu beseitigen. Danach hatte sich jeder in Bezug auf seine Kleidung zu richten. Eine Uebertretung dieser Ordnung wurde sofort geahndet, indem man dem Betreffenden noch eine Strafe auferlegte.

Die Obrigkeit kümmerte sich auch um den Lebenswandel ihrer Untertanen. An den drei vorgeschriebenen Buß- und Betttagen z. B. wurde nach Schluß des Gottesdienstes vor der Kirche „Mannzahl“ gehalten, und jeder, der hierbei ohne hinreichenden Grund abwesend war, aufgeschriebe zur „ohnabbittlichen nachdrücklichen Strafe.“

Zum Schluß sei noch eine Verordnung mitgeteilt, die einer gewissen Romik nicht entbehrt und die, wenn sie vorschriftsmäßig befolgt worden ist, ihre Wirkung sicher nicht verfehlt haben wird.

„Wir verordnen hierdurch ernstlich, daß ein jeder Hauswirt auf dem Lande, er bewohne ein großes oder kleines Haus, jährlich zwei Krähen- und fünf Sperlings- oder Finkenköpfe an denjenigen, der die Gerichte über denselben hat, abliefern, welcher anbei gehalten sein soll und hiermit befehligt wird, ein eigen Register deswegen zu halten und bei Ausgang des Jahres an althiesige Regierung zu berichten, ob denn also gelehrt sei oder nicht und diejenige, so entweder auf vorerwähntes Quantum der Sperling- oder Krähenköpfe garnichts oder selbige nicht völlig geliefert, zur Strafe ins Drogen- oder Bruchregister zu notieren.“

